Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Bilanz zum 31.12.2010

Beilage 1.2
Werkausschuss SÖR

AKTIVA	in €	31.12.2010 in €		31.12.2009 in €	PASSIVA	in €	31.12.2010 in €		31.12.2009 in €
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		0,00		0,00
1. Lizenzen	65.751,00		0,00						
2. EDV Software	243.522,00		237.876,48						
		309.273,00		237.876,48	II. Allgemeine Rücklage		685.813,90		685.813,90
II. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	47.542,68		0,00						
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	19.555.329,32		5.662.502,48		III. Ergebnisvortrag	3.550.586,25		4.884.765,12	
3. Infrastrukturvermögen Sachanlagen im Gemeingebrauch	6.053.697,00		747.718,87		Jahresverlust	-5.433.319,40		-1.334.178,87	
4. Fahrzeuge	4.548.089,00		2.127.533,15				-1.882.733,15		3.550.586,25
5. Maschinen und techn. Anlagen	1.840.945,00		1.950.814,64						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.810.134,00		233.744,75		IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.196.919,25		0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	581.834,32		27.542,93				0,00		4.236.400,15
		34.437.571,32		10.749.856,82					
B. Umlaufvermögen					**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**		243.785,00		0,00
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.882.755,04								
2. geleistete Anzahlungen	240.975,00								
		2.123.730,04		570.231,15	**C. Rückstellungen**				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.666.519,00		302.960,00	
					2. Sonstige Rückstellungen	13.170.430,44		2.640.989,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.370.392,60		200.627,38				14.836.949,44		2.943.949,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)									
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	421.064,43		0,00						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)									
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	18.532.254,95		3.648.688,12						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)									
4. Sonstige Vermögensgegenstände	230.456,45		22.741,65		**D. Verbindlichkeiten**				
		20.554.168,43		3.872.057,15					
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.505.801,18		1.202.030,74	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.505.801,18 € (Vj. 1.202.030,74 €)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.709,84		13.223,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	691.867,89		0,00	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 691.867,89 € (Vj. 0,00 €)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	38.310.373,81		7.298.546,02	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 38.310.373,81 € (Vj. 7.298.546,02 €)				
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.251.132,90		59.971,14	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.251.132,90 € (Vj. 59.971,17 €)				
					davon aus Steuern 215.959,06 € (Vj. 55.017 €)		43.759.175,78		8.560.547,90
					im Rahmen der sozialen Sicherheit 5.809,72 € (Vj. 0,00 €)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		198.538,34		297.651,46					
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.196.919,25		0,00					
SUMME DER AKTIVA		58.839.910,22		15.740.897,05	SUMME DER PASSIVA		58.839.910,22		15.740.897,05

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Gewinn- und Verlustrechnung 2010

Gewinn- und Verlustrechnung	2010 in €	2009 in €
1. Umsatzerlöse	81.107.097,67	14.607.397,24
2. Verminderung bzw. Erhöhungen des Bestands an fertigen /unfertigen Leistungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.750,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.440.153,03	7.701.588,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.978.184,38	4.405.783,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.585.949,01	2.967.978,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.239.192,25	8.406.938,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 5.787.939,55 € (Vj. 2.094.453,85 €)	11.951.546,56	4.202.378,88
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.269.635,91	1.096.233,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.045.020,06	2.441.030,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen 33.205,00 € (Vj. 0,00 €)	33.724,17	38,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 680.324,00 € (Vj.0,00 €)	726.888,02	849,04
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-5.206.691,32**	**-1.212.167,97**
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	118.169,00	9.795,46
14. Sonstige Steuern	108.459,08	112.215,44
15. Jahresergebnis	**-5.433.319,40**	**-1.334.178,87**

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust i. H. v. **5.433.319,40 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist ein Eigenbetrieb gem. Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EBV und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anlagennachweis lagen die Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) zugrunde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Gemäß Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert. Beim Übergang des optimierten Regiebetriebes auf den erweiterten Eigenbetrieb wurde die Kontenzuordnung überarbeitet und geändert. Die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Die Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechte im Rahmen des BilMoG gem. Art. 67 EGHGB wurden in Anspruch genommen.

Im laufenden Jahr zugegangene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Zum 01.01.2010 von der Stadt Nürnberg an SÖR übergegangene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Wertansätzen der Stadt Nürnberg bewertet. Die zum 01.01.2010 von der Stadt Nürnberg übergegangenen Grundstücke sind mit dem Verkehrswert angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) erfolgen linear jeweils unter Zugrundelegung der von der Stadt Nürnberg bestimmten Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 410,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen zum Nennwert angesetzt.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, da sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Sonderposten wurde von der Stadt Nürnberg korrespondierend mit den Vermögensgegenständen übertragen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden mit Hilfe versichungsmathematischer Gutachten mit einem für das HGB nach BilMoG modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafel 2005 G" von Klaus Heubeck

errechnet. Als Rechnungszinssatz wurden zum Bilanzstichtag 5,15% p. a. angesetzt. Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung wurden 2,5% p.a. zugrunde gelegt. Für den Rententrend wurden 1,75%, für den Beihilfetrend 3,0% angenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden ebenfalls mit Hilfe eines versichungsmathematischen Gutachtens unter Verwendung der „Richttafel 2005 G" von Klaus Heubeck errechnet. Als Rechnungszinssatz wurden zum Bilanzstichtag 5,15% p. a. angesetzt. Für den Rententrend wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz einer Rückstellung erfolgt grundsätzlich nach der Nettomethode. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde grundsätzlich das Barwertverfahren herangezogen. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr wird grundsätzlich der von der Bundesbank für den jeweiligen Abschlussstichtag ermittelte und veröffentlichte restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde gelegt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Die Sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Das für den Betrieb notwendige Anlagevermögen wurde zum 01.01.2010 nicht vollumfänglich von der Stadt Nürnberg auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Wertansätze des Anlagevermögens unterliegen noch einer abschließenden Prüfung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es noch zu Vermögensverschiebungen kommen wird. Ein entsprechendes Projekt wurde dazu ins Leben gerufen. Die Entwicklung des übertragenen Anlagevermögens und des neu hinzugekommenen Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der Bestandteil des Anhangs ist.

An Vorratsvermögen wurde zum 01.01.2010 von der Stadt Nürnberg auf den SÖR ein Betrag von 987 T€ übertragen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Nicht mehr werthaltige Forderungen wurden mit insgesamt 71 T€ einzelwertberichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13 T€.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,- €.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 1.197 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Von der Stadt Nürnberg wurden zum 01.01.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen übertragen.

Analog Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis der Rückstellungsbuchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2010 für die Pensionsrückstellungen 1.895 T€ und für die Beihilferückstellungen 681 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.892 T€.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 13.170 T€ (Vj. 2.641 T€). Davon entfielen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, die aus der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für

den Zeitraum 2009 - 2012 resultieren, 2.362 T€ (Vj. 0 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.397 T€ (Vj. 559 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 829 T€ (Vj. 27 T€), auf Rückstellungen für Nutzungsentgelte für Grundstücke und Gebäude, für die noch keine Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, 628 T€ (Vj. 0 T€) sowie auf die Altersteilzeitrückstellung 6.479 T€ (Vj. 2.009 T€).

Aus der Anpassung an das BilMoG ergibt sich bei den Altersteilzeitrückstellungen eine Veränderung in Höhe von 118 T€, die in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor.

in T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.506	0	0	3.506
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	692	0	0	692
Verbindlickkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	38.310	0	0	38.310
Sonstige Verbindlichkeiten	1.251	0	0	1.251
Summe	**43.759**	**0**	**0**	**43.759**

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach Tätigkeitsbereichen aufgeteilten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2010
Nicht gebührenfinanziert:	
Umsatzerlöse	68.045
davon Zuschuss der Stadt Nürnberg	45.898
Gebührenfinanziert:	
Erlöse Straßenreinigungsgebühren	12.238
Erlöse Benutzungsgebühren Bedürfnisanstalten	824
Gesamt	**81.107**

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2010 waren durchschnittlich 869,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	65
Tariflich Beschäftigte	779
Auszubildende	23

Zum 31.12.2010 befanden sich 40 Mitarbeiter in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 23 Mitarbeiter in der Ansparphase und 17 Mitarbeiter in der Freistellungsphase.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2010 825 Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 4,75% sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4% der ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gibt die nachfolgende Tabelle:

in T€	
Leasingverträge	126
Mietverträge	521
Summe	**647**
davon ggü. der Stadt Nürnberg	0

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2010 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 624 T€.

Für Abschlussprüfungshonorar wurde für das Geschäftsjahr 2010 eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ gebildet.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin (2. stellvertretende Vorsitzende)
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau
Stadträtin	Sonja Bauer	Hausfrau
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadtrat	Christian Vogel	Angestellter
Stadtrat	Arno Hamburger	selbst. Kaufmann
Stadtrat	Michael Brückner	Landwirt
Stadtrat	Andreas Kriegistein	Bankkaufmann
Stadträtin	Silvia Rauch	Geschäftsführerin
Stadtrat	Konrad Schuh	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadtrat	Joachim C. Thiel	Architekt
Stadtrat	Joachim Mietzko	Sozialpädagoge
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer

Mitglieder der Werkleitung

01.01.2010 – 31.12.2012:

Erster Werkleiter	Horst Förther	Bürgermeister
Zweiter Werkleiter	Karlheinz Kubanek	(bis 31.12.2012)
Ständiger Vertreter des zweiten Werkleiters	Ronald Höfler	

ab 01.01.2013:

Erster Werkleiter	Horst Förther	Bürgermeister (bis 30.04.2014)
Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister (ab 01.05.2014)
Technischer Werkleiter	Marco Daume	(ab 01.04.2013)
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 14. April 2015

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel

Technischer Werkleiter
Marco Daume

Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Anlagenspiegel zum 31.12.2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2010 in €	Zugang zum 01.01.2010 in €	Zugang im GJ in €	Abgang zum 01.01.2010 in €	Abgang im GJ in €	Umbuchungen in €	Endstand 31.12.2010 in €	Anfangsstand 01.01.2010 in €	Abschreibungen Zugang zum 01.01.201	Abschreibungen im GJ in €	Abgang zum 01.01.2010 in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Endstand 31.12.2010 in €	Ende Geschäftsjahr 2010 in €	Ende Vorjahr 2009 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	606.393,85	862.141,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468.535,83	368.517,37	693.048,26	97.961,00	283,80	0,00	0,00	1.159.262,83	309.273,00	237.876,48
1. Lizenzen	0,00	101.462,97	0,00		0,00	0,00	101.462,97	0,00	15.416,97	20.293,00		0,00	0,00	35.711,97	65.751,00	0,00
2. EDV Software	606.393,85	760.679,01	0,00		0,00	0,00	1.367.072,86	368.517,37	677.629,29	77.668,00	283,80	0,00	0,00	1.123.550,86	243.522,00	237.876,48
II. Sachanlagen	25.880.660,72	39.888.686,29	2.950.663,41	59.058,65	352.575,81	0,00	68.308.562,96	16.130.783,90	17.048.937,94	2.132.064,01	91.908,46	348.895,81	0,00	33.870.991,64	34.437.571,32	10.749.856,82
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	47.542,68	0,00		0,00	0,00	47.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.542,68	0,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	9.654.102,28	18.250.373,22	966.986,90	0,00	0,00	0,00	28.871.462,38	3.991.599,78	4.913.522,29	417.070,90	6.059,91	0,00	0,00	9.316.133,06	19.555.329,32	5.662.502,48
3. Infrastrukturvermögen Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.447.056,22	5.577.329,64	0,00	100,59	0,00	0,00	7.024.285,27	699.337,35	205.854,08	65.642,00	245,16	0,00	0,00	970.588,27	6.053.697,00	747.718,87
4. Fahrzeuge	7.828.935,42	8.469.681,08	1.107.631,34	0,00	351.804,91	0,00	17.055.442,93	5.702.402,27	6.071.111,42	1.106.331,34	24.367,19	348.123,91	0,00	12.507.353,93	4.548.089,00	2.127.533,15
5. Maschinen	5.714.475,38	441.410,60	0,00	6.256,56	0,00	0,00	6.149.629,42	3.763.860,74	465.524,31	85.513,00	6.013,63	0,00	0,00	4.308.884,42	1.840.945,00	1.950.814,64
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.538,51	7.055.102,08	369.200,77	52.701,50	773,90	0,00	8.578.365,96	973.793,76	5.392.925,84	457.506,77	55.222,51	771,90	0,00	6.768.231,96	1.810.134,00	233.744,75
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.542,93	47.246,99	507.044,40	0,00	0,00	0,00	581.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.834,32	27.542,93
	26.487.044,57	40.750.828,27	2.950.663,41	59.058,65	352.575,81	0,00	69.777.098,79	16.499.311,27	17.741.986,20	2.230.045,01	92.192,26	348.895,81	0,00	35.030.254,47	34.746.844,32	10.987.733,30

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2010

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 1. Januar 2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23. Juli 2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR überging.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs" der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg" (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (wie z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung

- Immissionsschutzanlagen-Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbetragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem Rezessionsjahr 2009 setzte im Jahr 2010 eine deutliche konjunkturelle Erholung ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs so stark wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 3,6%. Dies war überwiegend auf hohe Zuwachsraten bei der Industrieproduktion zurückzuführen. Zusätzlich hatten europaweit staatliche Infrastrukturmaßnahmen und Konjunkturprogramme sowie die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank positive Auswirkungen auf das Wachstum. Auch andere wirtschaftliche Indikatoren entwickelten sich in Deutschland positiv. So ging die Arbeitslosenquote von 8,2% im Jahr 2009 auf 7,7% im Jahr 2010 zurück.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des

Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahre 2010 belief sich der Zuschuss auf 57% der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Investitionen und Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Ertragslage

Die Vorjahreswerte beziehen sich auf den Eigenbetrieb SÖR I. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist deshalb nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 81.107 T€ (Vj. 14.607 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 45.898 T€. Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 12.238 T€ (Vj. 14.577 T€). Hierin enthalten ist die Bildung einer Rückstellung für Gebührenüberdeckung nach dem KAG in Höhe von 2.362 T€. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 6.787 T€. Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 3.061 T€ erzielt werden.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	290 km
Brücken, Stege	290 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	48.000 Stück
Lichtsignalanlagen	540 Stück
Parkscheinautomaten	160 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 10,72 Mio. m^2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr rund 67.000 Reinigungskilometer erbracht. Dabei fällt eine Abfallmenge von 3.100 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu 10.000 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.440 T€ (Vj. 7.702 T€). Hierin enthalten ist ein Betrag von 821 T€ aus der Neuberechnung der Versorgungslasten. Aus Zuweisungen im Wesentlichen von der Bundesagentur für Arbeit resultiert ein Ertrag in Höhe von 255 T€. Aus Schadensersatzforderungen konnten wir einen Ertrag von 132 T€ erzielen.

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 30.564 T€ (Vj. 7.374 T€). Dies teilt sich auf in 11.978 T€ (Vj. 4.406 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 18.586 T€ (Vj. 2.968 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Personalaufwendungen sind mit 44.191 T€ (Vj. 12.609 T€) der größte Posten auf der Aufwandsseite. Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

in T€	2010	Vorjahr
Löhne und Gehälter	32.239	8.407
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.952	4.202
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.788	2.094
Gesamt	**44.191**	**12.609**

Zum Stichtag 31.12.2010 waren 867 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wider:

	Stand 01.01.	Übertrag Stadt Nürnberg	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	248	617	41	39	867

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 2.270 T€ (Vj. 1.096 T€). Davon entfielen auf Fahrzeuge 1.106 T€, auf Gebäude 417 T€ und auf die Betriebsausstattung 458 T€.

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 10.045 T€ (Vj. 2.441 T€) angefallen. Hiervon waren 3.844 T€ Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Miete oder Pacht in Höhe von 2.262 T€.

Zusammen mit dem Finanzergebnis von -693 T€ (Vj. -1 T€) ergibt sich damit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -5.207 T€ (Vj. -1.212 T€). Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf -118 T€ (Vj. -10 T€), an Steuern (überwiegend Kfz-Steuer) waren -108 T€ (Vj. -112 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresverlust auf -5.433 T€ (Vj. -1.334 T€).

Der SÖR entstand durch die Übertragung unterschiedlicher Dienststellen der Stadt Nürnberg auf den Eigenbetrieb SÖR I am Anfang des Berichtsjahres. Die Integration der einzelnen Bestandteile wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen. Auch die erwarteten Synergien werden sich durch die fortschreitente Integration erst im Laufe der kommenden Jahre realisieren lassen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des SÖR belief sich zum Stichtag 31.12.2010 auf 58.840 T€ (Vj. 15.741 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 34.747 T€ (Vj. 10.988 T€). Den größten Anteil daran haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 19.555 T€ (Vj. 5.663 T€). Auf das Infrastrukturvermögen Sachanlagen im Gemeingebrauch entfielen 6.054 T€ (Vj. 748 T€), Fahrzeuge schlagen mit 4.548 T€ (Vj. 2.128 T€) zu Buche.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 582 T€ (Vj. 28 T€). Hierin enthalten sind überwiegend Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt" geplante

neue Betriebszentrale. Von den ursprünglichen Planungen, sämtliche Betriebsteile in der neuen Betriebszentrale zusammenzufassen, sind wir mittlerweile aufgrund der hohen Investitionskosten abgerückt. Wir planen nun, die Verwaltung des Eigenbetriebes an einem Standort im Innenstadtbereich („Bürozentrale") und die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale" weiterhin am Standort „Am Pferdemarkt" zusammenzuführen.

Zum 01.01.2010 erfolgte ein Übertrag von der Stadt Nürnberg auf den SÖR der wesentlichen betriebsnotwendigen Grundstücke und sonstigen Sachanlagen. Dabei wurden Grundstücke in Höhe von 18.250 T€ übernommen. Auf das restliche Sachanlagevermögen entfielen 21.639 T€. Im Geschäftsjahr wurden weitere Investitionen in Höhe von 2.951 T€ überwiegend in den Fuhrpark, in bebaute Grundstücke und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau getätigt.

Das Umlaufvermögen belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf eine Höhe von 22.698 T€ (Vj. 4.455 T€; 39% der Bilanzsumme). Der Bestand an Vorräten erreichte 2.124 T€ (Vj. 570 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 18.532 T€ (Vj. 3.649 T€).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf -1.197 T€ (Vj. 0 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten in T€	**Stand 01.01.**	**Veränderungen**	**Stand 31.12.**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	686	0	686
Ergebnisvortrag	4.885	-1.334	3.551
Jahresergebnis	-1.334	-4.099	-5.433
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	-1.197	-1.197

Bilanzposten in T€	**Stand 01.01.**	**Übergang Stadt 01.01.2010**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand 31.12.**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	303	0	1.364	0	1.667
Sonstige Rückstellungen	2.641	6.092	6.660	2.223	13.170
davon für					
Altersteilzeit	2.009	4.046	424	0	6.479
Straßenreinigungsgebühr	0	0	2.362	0	2.362
Überstunden und Urlaub	559	1.614	2.397	2.173	2.397

Beihilfe	27	0	802	0	829
Nutzungsentgelte	0	0	628	0	628

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 43.759 T€ (Vj. 8.561 T€). Den größten Teil davon machen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 38.310 T€ (Vj. 7.299 T€) aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 3.506 T€ (Vj. 1.202 T€).

Bei der Gründung des SÖR wurde das für den Betrieb notwendige Anlagevermögen nicht vollumfänglich übertragen. Die Wertansätze des Anlagevermögens unterliegen noch einer abschließenden Prüfung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es noch zu Vermögensverschiebungen kommen wird. Ein entsprechendes Projekt wurde dazu ins Leben gerufen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfluktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Im ersten Jahr des Bestehens des SÖR ist die Lage des Eigenbetriebes sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die vollständige Anpassung der internen Strukturen und Prozesse an die Erfordernisse des neuen Eigenbetriebes wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag zeigt deutlich, dass die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und die notwendigen Anpassungen der Strukturen und Prozesse erst begonnen haben. Zudem ist das Jahresergebnis sehr stark geprägt durch Sondereinflüsse, die sich aus der Gründung des SÖR zum Beginn des Geschäftsjahres ergeben haben. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes nicht zufrieden stellend.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wird im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine Laufzeit von 30 Jahren. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.
- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.
- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dieser Entwicklung wirken wir durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.
- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.
- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.
- Reputationsrisiken: Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.
- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).
- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.
- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben wieterentwickelt.

- Personalrisiken: Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar. Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland wird auch im Jahr 2011 voraussichtlich positiv bleiben. So erwartet die Bundesregierung eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,3%. Damit kann sich Deutschland von der Entwicklung im restlichen Euro-Raum abkoppeln. Der Arbeitsmarkt wird sich ebenfalls weiter positiv entwickeln. Die Zahl der Beschäftigten soll im Vergleich zu 2010 um rund 320.000 Personen auf 40,8 Millionen Personen ansteigen. Der Aufschwung wird auch vom privaten Konsum getragen. Hier erwartet die Bundesregierung einen Anstieg um 1,6%.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, so dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Beim Anlagevermögen stehen die abschließende Überprüfung der Wertansätze und die vollständige Übertragung des zum Betrieb notwendigen Vermögens noch aus.

Im Geschäftsjahr 2011 planen wir Investitionen in Höhe von 11.266 T€. Dabei sollen 6.300 T€ in Gebäude und Grundstücke und 3.856 in Fahrzeuge investiert werden.

Nachdem wir im ersten Geschäftsjahr des neu gegründeten SÖR einen Verlust in Höhe von -5.433 T€ erzielt haben, erwarten wir laut unserem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis. Allerdings wird die Anpassung der Ertrags- und Kostenstruktur an den neuen Eigenbetrieb SÖR noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Anpassung der Arbeitsabläufe an die neue Struktur wird auch in den Folgejahren einer unserer Arbeitsschwerpunkte bleiben.

Nürnberg, 14. April 2015

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel	Marco Daume	Ronald Höfler

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Erfolgsübersicht 2010

		1	2	3
Erfolgsübersicht 2010	**Gesamt**	**Leistungen außerhalb der Gebührenbereiche**	**Straßenreinigung**	**Bedürfnisanstalten**
1. Umsatzerlöse	81.107.097,67	66.790.036,02	13.492.837,98	824.223,67
2. Verminderung bzw. Erhöhungen des Bestands an fertigen /unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.448.903,03	623.829,49	825.073,54	0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.978.184,38	10.941.018,68	954.513,76	82.651,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.585.949,01	16.345.525,14	1.743.749,57	496.674,30
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	32.239.192,25	26.130.756,47	5.862.104,15	246.331,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.951.546,56	10.149.610,94	1.735.508,00	66.427,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.269.635,91	2.268.595,73	107,03	933,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.045.020,06	9.751.072,11	269.130,47	24.817,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.724,17	33.724,17	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	726.888,02	726.888,02	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-5.206.691,32**	**-8.865.877,41**	**3.752.798,54**	**-93.612,45**
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	118.169,00	117.974,45	194,55	0,00
13. Sonstige Steuern	108.459,08	107.530,08	929,00	0,00
14. Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen	**-5.433.319,40**	**-9.091.381,94**	**3.751.674,99**	**-93.612,45**
15. Erträge aus interner Leistungsverrechnung	7.939.093,82	7.330.582,38	608.511,44	0,00
16. Aufwände aus interner Leistungsverrechnung	7.939.093,82	7.909.762,72	0,00	29.331,10
17. Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen	**-5.433.319,40**	**-9.670.562,28**	**4.360.186,43**	**-122.943,55**

Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2010

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung, mit der Einschränkung, dass die Übertragung der betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu handelsrechtlichen Werten nicht hinreichend nachgewiesen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist. Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; es wird ein Jahresverlust ausgewiesen. Im Übrigen geben die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 15.04.2015
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer